

### **Weisung für «Teilnahme der Mädchen an ESV-Schwingfesten»**

Mädchen können unter folgenden Voraussetzungen an Buebe- und Jungschwingertagen teilnehmen:

- Muss bei der HKESV versichert und Mitglied eines Schwingklub sein (ESV)
- Alter von 6 bis 10 Jahren (Jahrgang ist entscheidend)

Der Organisator oder die Kantonale Technische Kommission «Jungschwingen» entscheidet selbständig, welche Kategorien/Jahrgänge an Jungschwingertagen teilnehmen dürfen.

Ausnahme:

An den Kantonal- /Gauverband- und Teilverbands-Nachwuchsschwingertagen ist die Kategorie «6+7 Jahre» **nicht** startberechtigt.

Infrastruktur:

Folgende Varianten stehen dem Organisator zur Verfügung (es ist die Bestmögliche zu wählen)

- Separate Garderobe und Dusche für Mädchen
- Zeitliche Reihenfolge beim Duschen festlegen und Aufsichtsperson vor Dusche/Garderobe (falls nur eine Dusche vorhanden ist)
- Alternativer Raum als Garderobe nutzen (Garage, Zimmer, Keller)
- Kleines, geschlossenes, nicht einsehbares Partyzelt mit Sitzgelegenheiten (falls keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind)

Der Eidgenössische Frauenschwingverband EFSV hat Kenntnis von dieser Weisung und unterstützt dieses Vorhaben mit einer schriftlichen Bestätigung vom 15.07.2024 an den ESV

Die Weisung tritt per 01.01.2025 in Kraft